

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 6 (1999)
Heft: 63

Artikel: Plädoyer für die ewige Jugend : oder warum das Strafgesetzbuch umgeschrieben werden muss
Autor: Weerasinghe, Susan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plädoyer für die ewige Jugend

Oder warum das Strafgesetzbuch umgeschrieben werden muss

von Susan Weerasinghe

Als ich mich im Lebensabschnitt der Jugend befand... (Art. 89 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21.11.1937 definiert den Begriff Jugend folgendermassen: «Begeht ein Jugendlicher, der das 15., aber nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt hat...»). Ich wähle diese Definition aus zwei Gründen: erstens weil wir früher oder später alle straffällig werden und zweitens weil in diesem Zusammenhang wie auch in anderen (vgl. Generalabonnement, Gleis 7) die Vorteile dieses Lebensabschnitts unterstrichen werden. Zu den Nachteilen komme ich später oder auch gar nie. Denn – wie ein Kollege von mir zu sagen pflegt: «Alt und frech wärdäts vo selber!» Eben.

Trügerische Freiheit

Als ich mich also noch zu den Jugendlichen zählen (damals: musste; heute: durfte), merkte ich mir selber meine Jugend nicht an. In meinem Kopf gab es nur einen Gedanken: Wann bin ich niemandem mehr Rechenschaft schuldig? Wann kann ich aufhören unter der Bettdecke zu lesen? Wann aufhören zu erzählen, dass ich bei einer Freundin übernachtet hätte?

Diesbezüglich war ich wie so oft in meinem Leben einer Illusion auf den Leim gekrochen. Als ich endlich 20 Jahre alt wurde (Art. 100 des Strafgesetzbuches: «Hat der Täter zur Zeit der Tat das 18., aber nicht das 25. Altersjahr zurückgelegt...») und damit vom älteren Kind zum Erwachsenen wurde, war ich ratlos. Die Freiheit schimmerte verlockend in allen Farben. Alles war erlaubt. Aber nichts umsonst. Der Preis hatte nichts mehr mit dem erhobenen Zeigefinger der Mutter zu tun. Er musste zum Marktwert entrichtet werden. Hilfe! Und das Elternhaus war nur im Ausnahmefall bereit, meine erwachsene Suppe auszulöffeln.

Den ersten Schritt in die Freiheit ging ich, indem ich zunächst einmal nichts tat. Ich

plante nicht, sondern ergriff die Gelegenheiten, die sich mir boten, wahllos und je nach Stimmungslage. Im Zuge dieser Launen mietete ich eine Vier-Zimmer-Wohnung ohne Dusche im Herzen der St.Galler Altstadt zum Preis von Fr. 170.–. Tagsüber ging ich zur Schule und abends war ich zu schüchtern, um auszugehen. Ich rottete mich mit meinem damaligen Freund zusammen, um wenigstens zu wissen, wohin ich gehörte. So bestanden die nächsten Jahre darin, nächtelang zu diskutieren und andere Dinge auszuprobieren oder melancholische Gedichte zu verfassen.

Als ich auf die Idee kam, dass vielleicht nicht jeder Tag im Leben ohnehin vorbestimmt sei, trennte ich mich von meinem Freund und begann in einer fremden Stadt ein Rechtsstudium (darum das Strafgesetzbuch). Ich huldigte weiterhin meiner minimalistischen Einstellung und ging auf Reisen anstatt Vorlesungen zu besuchen.

Ich brauchte sechs Jahre, bis ich den Mut hatte, auf das Privileg der verlängerten Jugend zu verzichten. Wieder lag die Freiheit vor mir. Diesmal trug sie das Gewand eines gefährlichen Tieres. Ich schützte mich durch eine Praktikumsstelle beim Bund. Ich fühlte mich als Kind (in Kontrast zu Art. 82 des Strafgesetzbuches: «Kinder, die das 7. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben...»). Ich wollte schreiben. Jeden Tag. Ich wollte grosse und wichtige Werke produzieren und mit ihnen die Menschheit verändern. Meine Gedanken entlehnte ich von lebenden Vorbildern und aus den Medien. Ich dachte jene Gedanken, die gerade modern waren.

Erwachsen wurde ich im Alter von 34 Jahren, also letztes Jahr. Dieser Prozess begann unversehens und ohne Bewusstsein. Ein glücklicher Zufall. Ich wurde in die Hände eines Erwachsenen gespielt, der neun Jahre jünger

war als ich und der mir den Mut einflösste, mich unbeliebt zu machen. Ich entdeckte eigene Gedanken in mir. Gedanken, die einen anderen Inhalt hatten, als gegen Bestehendes zu protestieren und meine Person über diese Proteste zu definieren und beliebt zu machen. (Protest ist und bleibt cool!) Ich verliebte mich in ehemals als bürgerlich verschmähte Werte wie Verantwortungsbewusstsein, Ordnung und Ziele. Der lange und wilde Irrweg durch die Freiheit ist ruhiger geworden. Die Furcht vor der Erfüllung des Traums, vor festen Strukturen (nach denen ich eigentlich zeitlebens gesucht habe), die Furcht vor Glück und Liebe haben sich verwässert. Ich glaube, jetzt darf ich wagen, nichts mehr zu beweisen.

Jetzt habe ich das Gefühl, richtig jung zu sein. Von der Wiege bis zur Bahre: Jung, erfolgreich, schön und dafür geliebt. Meine Jugend hat begonnen. Eine andere Jugend. Nicht die von der SBB oder vom Strafgesetzbuch, sondern die von der Freiheit und vom Wohlbe finden. Und auch die von der Bescheidenheit, mich damit zu begnügen. Für das nächste Leben wünsche ich mir ewige Jugend (die sich sicherheitshalber auch auf das Äussere erstrecken soll).

Ab in den Schönheitsschlaf

Das war meine Geschichte. Es ist meine Geschichte. Und sie steht stellvertretend für andere. Jedes Leben ist anders, und doch gleichen sie einander wie ein Ei dem anderen.

Dazu fällt mir folgender wichtiger Gedanke ein: Waren früher die Aufgaben (und entsprechend auch die Lebensabschnitte) viel kompromissloser vorgegeben, so müssen wir heute gesetzliche Definitionen bemühen. Selbst wenn diese gut sind, sind sie doch einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Das Zeitalter der Jugend gilt heute für uns als der erstrebenswerte Zustand, in welchem es

Stetiges Diktat ewiger Schönheit:
Jugendliches Mädchen vor Werbeplakat
Foto: Leo Boesinger

gilt, möglichst lange zu verweilen. Der Abschnitt der Jugend wird gestreckt und ausgedehnt und fliesst aus seinem ehemals festen Korsett aus. (Ich lebe derzeit in Bern und stehe unter dem Eindruck des Hochwassers.) Der Fluss der Jugend raubt den Kindern die Zeit. Sie verlangen nicht mehr nach Spielsachen, sondern nach einem bauchfreien Top und Elefantenhosen. Die AHV wird nicht mehr für gute Butter und währschaftes Brot aufgespart, sondern für Schminke, Lifting und Fitness-Studios ausgegeben. Diese bedrohende Entwicklung lässt nur einen einzigen Schluss zu: Die Jugend währt ewig, und das Strafgesetzbuch ist überholt. Bleibt zu hoffen, dass die Jugendsterblichkeit möglichst gering gehalten werden kann. Die Forschung arbeitet daran. Geben wir uns also ruhig unserem Schönheitsschlaf hin.

Nachtrag: Meine kleine Schwester ist sechzehn Jahre alt. Als ich ihr gegenüber am Telefon bemerkte, dass sie älter klinge als früher, bedankte sie sich für das Kompliment. Das versetzte mich sofort in den Zustand höchster Beruhigung. Immerhin wurde sie mit diesem Satz für mich sofort wieder zum Kind. ■

Susan Weerasinghe, 1963 in London geboren, aufgewachsen in St. Gallen. Ihre grösste Jugendsünde bestand darin, dass sie sich bei der Annahme einer (bei Charles Vögele) gestohlenen Lederjacke erwischen liess. (Art. 160 des Strafgesetzbuches: «Wer eine Sache, von der er weiss oder annehmen muss, dass sie sich ein anderer durch eine strafbare Handlung gegen das Vermögen erlangt hat, erwirbt, sich schenken lässt...»). Nach diesem Anfängerinnenpech gelang es ihr nicht mehr, sich in der Unterwelt einen Namen zu machen. Deshalb arbeitet sie jetzt auf einem gesunkenen Schiff (aufgelöste Task Force «Schweiz-Zweiter Weltkrieg») und ist im Begriff, ihre Träume wieder aufzunehmen.

